
Stadt Fellbach

Bebauungsplan „09.03/5 Vorderer Bühl – Maschinenhallen und Bolzplatz“

Plausibilisierung der speziellen artenschutzfachlichen Prüfung

Stuttgart, den 29.10.2024



Stadt Fellbach, Bebauungsplan „09.03/5 Vorderer Bühl – Maschinenhallen und Bolzplatz“, Plausibilisierung der speziellen artenschutzfachlichen Prüfung Stand: 29.10.2024

Projektleitung:

Dipl. Biogeographin Anne-Sophie Rausch

Bearbeitung:

M. Sc. Environmental Sciences Maren Niehues

faktorgruen

70565 Stuttgart

Schockenriedstraße 4

Tel. 0711 / 48 999 48 - 0

Fax 0711 / 48 999 48 - 9

stuttgart@faktorgruen.de

79100 Freiburg

78628 Rottweil

69115 Heidelberg

70565 Stuttgart

www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla

Beratende Ingenieure

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen.....	2
1.3	Untersuchungsumfang/ -methodik.....	2
2	Brutvögel.....	3
2.1	Ergebnisse der Kartierung 2020.....	3
2.2	Beurteilung im Jahr 2024	4
3	Fledermäuse	6
3.1	Ergebnisse der Kartierung 2020 und 2021	6
3.2	Beurteilung im Jahr 2024	6
4	Reptilien	7
4.1	Ergebnisse der Kartierung 2020.....	7
4.2	Beurteilung im Jahr 2024	7
5	Holzkäfer	8
5.1	Ergebnisse der Kartierung 2020.....	8
5.2	Beurteilung im Jahr 2024	8
6	Zusammenfassung	8
7	Quellenverzeichnis	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Plangebiets (rot) entsprechend dem Geltungsbereich zum Zeitpunkt der Plausibilisierung (2024) sowie zum Zeitpunkt der saP (2022, schwarz gestrichelt)	3
---------	--	---

Anhang

- Fotodokumentation

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die Stadt Fellbach plant mit der Aufstellung eines Bebauungsplans die Errichtung von drei landwirtschaftlichen Hallen nördlich der Pfarrstraße. Südlich davon soll ein Bolzplatz neu angelegt werden, da der bisherige Bolzplatz südlich des Kleinfeldfriedhofs durch die Ausweisung eines Wohnbaugebiets aufgegeben werden soll. Die hier vorliegende Plausibilitätsprüfung dient der Plausibilisierung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, die als Teil des Bebauungsplanverfahrens „09.03/5 Vorderer Bühl – Maschinenhallen und Bolzplatz“ im Jahr 2022 durch das Büro Grünwerk in Ludwigsburg erstellt wurde.

Die darin verwendeten Kartierdaten stammen für die Artengruppen Vögel, xylobionte Käfer und Reptilien aus dem Jahr 2020, für die Artengruppe Fledermäuse aus den Jahren 2020 und 2021. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 18.07.2023, sodass die Untersuchungen bis Ende des Verfahrens gegebenenfalls älter als fünf Jahre und ohne entsprechende Prüfung nicht verwendbar sind.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, die in der Plausibilisierung berücksichtigt werden. Zudem hat sich seit 2022 der Geltungsbereich des B-Plans geändert. Dabei liegt die jetzige Fläche jedoch vollumfänglich innerhalb des 2020/2021 kartierten Bereichs. Eine erneute Erfassung ist daher in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht grundsätzlich nötig, sondern abhängig von den Ergebnissen der Plausibilisierung.

Aufgabenstellung

Als Anhaltspunkt für eine ausreichende Aktualität von Daten aus faunistischen Kartierungen wird in der Regel eine fünfjährige Zeitspanne herangezogen. Wird dieser Zeitraum überschritten, ist eine Plausibilitätskontrolle durchzuführen, auf deren Grundlage im Einzelfall eine Entscheidung über die Notwendigkeit einer erneuten Kartierung getroffen werden muss. Zudem liegt eine Änderung des Geltungsbereichs vor. Die Plausibilitätskontrolle dient der Überprüfung der Ergebnisse aus der ursprünglichen Kartierung und der Angemessenheit der daraus abgeleiteten Konflikte und Maßnahmen. Grundlage für die Plausibilitätsprüfung ist eine Überprüfung der Habitatstrukturen im Rahmen einer Ortsbegehung. Mögliche Änderungen der Biotopstrukturen werden daraufhin auf ihre Auswirkungen auf das Artenspektrum der Artengruppen hin untersucht und bewertet. Anschließend können Aussagen zur Aktualität und Verwendbarkeit der Daten bzw. ggf. zur Notwendigkeit von Nachkartierungen getroffen werden. Hinzu kommt das Wissen um Vorkommen der Feldlerche (*Alauda arvensis*) aus Kartierungen zu anderen Vorhaben im Umfeld des Bebauungsplans (siehe Kap. 1.2). Da die Art bisher nicht berücksichtigt wurde, ist eine entsprechende Ergänzung mit Bewertung der Art notwendig.

Es erfolgt eine Plausibilitätskontrolle der Brutvogel-, Fledermaus-, Reptilien- und Holzkäferkartierung aus den Jahren 2020 und 2021, deren Ergebnisse in die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplanverfahren geflossen sind.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlage wurden herangezogen:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Bebauungsplan 09.03/5 Vorderer Bühl (Bolzplatz/landwirtschaftliche Scheunen)“ inklusive Erfassungsdaten vom 18.02.2022 (Grünwerk)
- Aktueller Bebauungsplanvorentwurf vom 15.03.2024 (Stadt Fellbach)
- Fotos aus den Jahren 2023 und 2024 (faktorgrün)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Bereich Bühlstraße Ost, Fellbach“ inklusive Erfassungsdaten vom 19.11.2020 (faktorgrün)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Gewann Bühl“ inklusive Erfassungsdaten vom 04.08.2022 (faktorgrün)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Bebauungsplan 09.03/3 „Bühlstraße“ (Neue Feuerwehr Fellbach)“ inklusive Erfassungsdaten vom 29.04.2024 (faktorgrün)

1.3 Untersuchungsumfang/ -methodik

Das Plangebiet (Abb. 1) wurde im Rahmen der Projektbearbeitung mehrfach, zuletzt am 15.08.2024, begangen. Dabei wurden die vorhandenen Habitatstrukturen überprüft und mit den im Jahr 2020 erhobenen Daten verglichen. Es wurde kontrolliert, ob die im Jahr 2020 erfassten Strukturen noch vorhanden sind oder ob sich mittlerweile qualitative Habitatveränderungen ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten vermuten lassen. Hierzu wurde eine Kontrolle der Gehölze zwecks Prüfung auf Höhlenpotenzial (Fledermäuse, Holzkäfer) durchgeführt. Zudem wurden Daten und Kenntnisse umliegender Projekte (siehe Kap. 1.2) zur Beurteilung der Plausibilitätserklärung hinzugezogen.

Gegenüber dem 2020 vorhandenen Untersuchungsumfang hat sich die Abgrenzung des Bebauungsplanverfahrens mittlerweile geändert (siehe Abb. 1). Die Änderungen betreffen den Nord- und Südrand des Gebiets. Im Norden bildet nun das Flurstück 1084 den nördlichen Abschluss. Die 2020 berücksichtigten Flurstücke 1085/1 bis 1091 sind nicht mehr Teil der Abgrenzung zum B-Plan. Im Süden bildet nun das Flurstück 1583/3 den Abschluss. Flurstück 1585/1 ist nicht mehr Teil der Abgrenzung zum B-Plan.

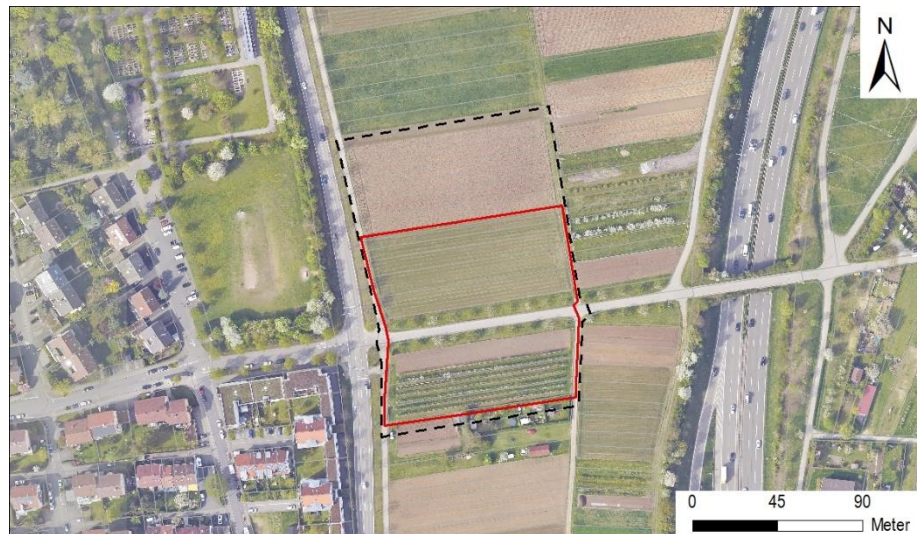


Abb. 1: Lage des Plangebiets (rot) entsprechend dem Geltungsbereich zum Zeitpunkt der Plausibilisierung (2024) sowie zum Zeitpunkt der saP (2022, schwarz gestrichelt)

2 Brutvögel

2.1 Ergebnisse der Kartierung 2020

Erfassung

Im Jahr 2020 wurde eine Brutvogelkartierung durch das Büro Grünwerk durchgeführt. Die Kartierung erfolgte an sechs Terminen von März bis Juni 2020 (die genauen Termindaten sind der saP von Grünwerk zu entnehmen).

Brutvögel im Plangebiet „Vorderer Bühl“

Im Untersuchungsbereich wurden insgesamt 30 Vogelarten festgestellt. Davon waren mit Feldsperling (*Passer montanus*, RL-BW: V), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Kohlmeise (*Parus major*) jedoch nur drei Arten als Brutvögel im Plangebiet mit je einem Brutrevier vorhanden.

Laut Information des Büro Grünwerk wurde die Feldlerche 2020 nicht festgestellt, was von Grünwerk insbesondere auf den hohen Anteil von Maisanbauflächen in diesem Jahr zurückgeführt wurde.

Brutvögel im Umfeld des Plangebietes

Mit dem Haussperling (*Passer domesticus*, zwei Brutreviere, RL-BW: V) und dem Buchfink (*Fringilla coelebs*, ein Brutrevier) treten zwei weitere Arten als Brutvögel in unmittelbarer Umgebung des Plangebiets auf. Weitere zehn Arten sind mit Brutverdacht eingestuft und wurden von Grünwerk nicht abschließend verortet.

Nahrungsgäste

Als Nahrungsgäste wurden insgesamt zehn Vogelarten klassifiziert, darunter Star (*Sturnus vulgaris*, RL-D: 3) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*, RL-BW: V; streng geschützt).

Sieben Arten, die nur als überfliegend nachgewiesen wurden, sind für die weitere Betrachtung nicht relevant.

2.2 Beurteilung im Jahr 2024

Beobachtungen

Als planungsrelevanter Brutvogel wurde die Feldlerche (*Alauda arvensis*, RL-BW: 3) im Gewann Bühl im weiteren Umfeld des hier zu betrachtenden Gebiets mit zwei Revieren festgestellt (faktorgruen, saP „Gewann Bühl“, 04.08.2022). Beide Reviere liegen jeweils nördlich in über 300 m Entfernung zur hier betrachtungsrelevanten B-Planabgrenzung.

Habitatstrukturen

Die Habitatstrukturen haben sich – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Plangebietsgrenzen (Abb. 2) – seit 2020 nur geringfügig verändert. Die Gehölze, insbesondere die Obstbaumallee, bestehen nahezu unverändert und bleiben in der Planung weitgehend erhalten. Vorgesehen ist die Entnahme von zwei Bestandsbäumen zur Gewährleistung der Zufahrt zu den neugeplanten Scheunen. Die Ackerfläche (Flst.) nördlich der Pfarrstraße liegt dieses Jahr brach und ist mit einer spontan aufgewachsenen Ruderalflur bestanden, die sich aus einer sehr arten- und kräuterarmen Vegetation mit den zum Begehungszeitpunkt (Mitte August 2024) vorhandenen Dominanzarten Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Ausgebreiteter Amarant (*Amaranthus hybridus*) und Hühnerhirse (*Erinochloa crus-galli*) zusammengesetzt hat.

Einschätzung

Die derzeit bestehende Ruderalflur auf den Flurstücken 1079, 1081–1084 ist lückig ausgeprägt und als nicht hochwertig anzusprechen. Aufgrund des spontanen Aufwuchses ist davon auszugehen, dass zur Brutzeit von Offenlandbrütern nur vereinzelte Ackerwildkräuter vorhanden waren. Abwertend wiegt der nördlich angrenzende Acker, der dieses Jahr mit Mais bestanden ist und für Offenlandarten keine Habitateignung hat. Aufgrund der somit kaum veränderten Habitatausstattung kann davon ausgegangen werden, dass sich das Artenspektrum nicht wesentlich geändert hat. Anhand der vorliegenden Kartierungsergebnisse von 2022 (faktorgruen, saP „Gewann Bühl“, 04.08.2022) kann auch für die Feldlerche eine Betroffenheit i.S.d. Eintretens von Verbotstatbeständen des §44 Abs. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Neben der ausreichenden Entfernung zu bekannten Revierzentren sind vorhandene Strukturen im Umfeld zu nennen: Die bestehenden Gehölze, namentlich die straßenbegleitende Baumreihe entlang der Bühlstraße sowie die Obstbaumallee entlang der Pfarrstraße, stellen eine Vorbelastung hinsichtlich der Habitateignung für die Feldlerche dar, wodurch eine Besiedelung des Plangebiets mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund zu erwartender Meideeffekte durch Kulissenwirkung von Vertikalstrukturen (z.B. Gehölz, Siedlungsränder) in bis zu 150 m Entfernung (Meidedistanz) ist festzustellen, dass aufgrund nördlich bzw. nordöstlich des Plangebiets liegenden Gehölzreihen (Obstbäume, Nadelbäume) bereits eine Vorbelastung besteht. Eine Revieransiedlung in dem Bereich, der zukünftig von der Kulissenwirkung betroffen ist, kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Trotz einer geringfügigen Verkleinerung des Offenlandes im südlichen Bereich des Gewann Bühl führt eine

Umsetzung des Vorhabens daher nicht zu weiterem Verlust an tatsächlich nutzbarem Lebensraum der Feldlerche.

Südlich des Plangebiets bestehen mit mehreren Gehölzreihen bzw. -gruppen und einer Scheune sowie zu erwartenden Meideffekten aus den umgebenden Straßen so viele Vorbelastungen, dass eine Besiedelung in diesem Bereich ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Bei Durchführung der Planung verbleibt zudem noch ausreichend offene Ackerfläche als potenzielles Bruthabitat im Gesamtkontext der vorhandenen bzw. geplanten landwirtschaftlichen und baulichen Nutzung (z.B. „Bebauungsplan 09.03/3 „Bühlstraße Neue Feuerwehr“ Fellbach“ inklusive Erfassungsdaten vom 29.04.2024, faktorgruen). Eine Beeinträchtigung der Population durch Summationswirkung mit anderen B-Plänen ist daher mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Die vorübergehende Entwicklung einer im Verhältnis kleinflächigen nicht hochwertigen Ackerbrache auf ca. 0,4 ha im nördlichen Plangebiet wird als nicht ausreichend für die dauerhafte Ansiedlung weiterer Brutvogelarten wie z.B. der Wachtel (*Coturnix coturnix*) oder des Rebhuhns (*Perdix perdix*) betrachtet. Die letztgenannte Art findet im unmittelbaren Umfeld (2024: Maisanbau, Streuobstwiesen, Kleingärten) keine ausreichenden Lebensgrundlagen und die vorhandenen anthropogenen Störungen (PKW-Anliegerverkehr, Radfahrer, Spaziergänger mit Hunden, Siedlungsnähe, Nähe zur B14) werden insgesamt als zu hoch für die störungssensible Art eingestuft. Die Wachtel benötigt, mehr noch als die Feldlerche, große zusammenhängende offene Flächen, vorzugsweise reich strukturiert mit Blühbrachen, Luzerne-/Klee- und Getreidefeldern. Diese Umstände sind weder im Plangebiet noch im gesamten Bereich Vorderer und Hinterer Bühl gegeben. Zudem schränken die bereits beschriebenen, höherwüchsigen Gehölzbestände, die die östlich gelegenen Ackerflächen durchziehen, als Vertikalstrukturen die Offenlandfunktion der Grünflächen im Plangebiet erheblich ein. Daher kann eine dauerhafte Ansiedlung beider Arten aufgrund der gegebenen Umstände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es liegen keinerlei Nachweise der beiden Arten aus den letzten Jahren vor.

Für Eulen besteht im Plangebiet keine ausreichend große geeignete Fläche. Potenziell geeignete Teilflächen (z.B. Gehölzbestände) sind bei weitem zu kleinflächig um eine Reviernutzung zu gewährleisten.

Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen können der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung entnommen werden.

Aus den genannten Gründen kann aus fachgutachterlicher Sicht auf eine erneute Erfassung der Brutvögel verzichtet werden.

3 Fledermäuse

3.1 Ergebnisse der Kartierung 2020 und 2021

Erfassung

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Fledermauserfassungen durch das Büro Grünwerk (Ludwigsburg) durchgeführt. In 2020 wurden an je zwei Terminen frühmorgendliche Schwärmkontrollen und abendliche Ausflugskontrollen durchgeführt, wobei die Ausflugskontrollen um nächtliche Flugaktivitätserfassungen ergänzt wurden. In 2021 wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Ergänzung der Erfassungsergebnisse von 2020 je eine Schwärmkontrolle und eine abendliche Ausflugskontrolle durchgeführt. Im Anschluss an die abendliche Ausflugskontrolle wurde ein Dauererfassungsgerät für den Zeitraum von drei Nächten installiert (weitere Details zur Erfassung siehe saP Grünwerk).

Ergebnisse der Erfassung

Anhand der o.g. Erfassungsmethoden konnten in beiden Jahren die Arten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) nachgewiesen werden. Im ersten Erfassungsjahr gelangen zudem Nachweise einer Langohr-Art (vermutlich Braunes Langohr, *Plecotus auritus*), während im zweiten Jahr eine Bartfledermausart (vermutlich Kleine Bartfledermaus, *Myotis mystacinus*) nachgewiesen wurde.

Dabei ist in beiden Jahren die Zwergfledermaus die überproportional am häufigsten nachgewiesene Art. Die Art wurde häufig insbesondere im Bereich der Obstbaumallee entlang der Pfarrstraße kartiert, während alle anderen Arten nur sehr sporadisch erfasst wurden. Dabei handelt es sich bei allen Arten ausschließlich um Rufnachweise. Ausflugsrichtungen aus potenziell geeigneten Baumhöhlen oder Gebäudestrukturen gelangen in beiden Erfassungsjahren nicht.

Habitat einschätzung

Aufgrund der Häufigkeit der Nachweise und des beobachteten Jagdverhaltens der Zwergfledermaus entlang der Obstbaumallee kann dieser Bereich als Nahrungshabitat für die Art angesehen werden. Als essenziell ist das Nahrungshabitat jedoch nicht zu bewerten, da in der Umgebung ausreichend ökologisch vergleichbare bzw. höherwertigere Strukturen (z.B. Kleingärten östlich Bühl) vorhanden sind.

Zudem ist die Zwergfledermaus hinsichtlich der Habitatwahl wenig anspruchsvoll und als Gebäudebewohner im Siedlungsraum häufig anzutreffen. Für die weiteren Arten ist festzustellen, dass sie das Gebiet nur sporadisch zum Transfer bzw. Überflug nutzen.

3.2 Beurteilung im Jahr 2024

Habitatstrukturen

Das Höhlenpotenzial wurde zuletzt am 15.08.2024 geprüft. Die Quartierstrukturen für Fledermäuse im Plangebiet haben sich seit 2021 nicht verändert. Die diesjährig brachliegende Ackerfläche nördlich der Pfarrstraße ist hinsichtlich ihrer Wertigkeit als Habitat für Beuteinsekten zu bewerten.

Einschätzung

Es gibt keinen Anlass, zum aktuellen Zeitpunkt eine Änderung der Nahrungshabitate und des Artenspektrums anzunehmen. Baumhöhlen im Bestand der Obstbaumallee sind weiterhin nur in geringem Umfang vorhanden und nur als Tagesquartiere potenziell geeignet. Wochenstuben und Winterquartiere können mit hinreichender Sicherheit weiterhin ausgeschlossen werden. Potenzielle Tagesquartiere in der Scheune südlich des Geltungsbereichs sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Durch das Vorhaben werden nach aktuellem Planungsstand zwei Bäume in der nördlichen Baumreihe der Allee entnommen. Da die südliche Baumreihe erhalten bleibt, besteht keine Beeinträchtigung der Allee als Leitstruktur.

Der Aufwuchs von Ruderalvegetation auf dem derzeit brachliegenden Acker bietet nur temporär während der Brachedauer ein Futterhabitat für Insekten, wodurch das potenzielle Nahrungsangebot für Fledermäuse nicht dauerhaft erhöht wird. Zudem ist die Brache mit für Insekten wenig attraktiven Arten ausgebildet und daher nicht als essenzielles Jagdrevier einzustufen.

Aufgrund der vorliegenden Erfassungsergebnisse besteht durch das Vorhaben kein Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG. Durch die konstanten Voraussetzungen innerhalb der untersuchten Fläche sind keine Änderungen des Artenspektrums oder der Habitatnutzung zu erwarten. Daher kann aus fachgutachterlicher Sicht auf eine erneute Erfassung der Fledermäuse verzichtet werden.

4 Reptilien

4.1 Ergebnisse der Kartierung 2020

Erfassung

Von Anfang April bis Mitte Juli 2020 fanden sechs Begehungen in den relevanten Teilflächen des Gebietes bei geeigneter Witterung (sonnig, warm, max. leichter Wind) statt. Dabei wurden potenziell geeignete Teilflächen in Transekten langsam abgeschritten und potenzielle Versteckstrukturen wie Totholz oder Steine gezielt überprüft (Details zu Erfassungsterminen siehe saP).

Ergebnisse

Es konnten keine Reptilien lokalisiert werden.

4.2 Beurteilung im Jahr 2024

Habitatstrukturen

Die Habitatstrukturen für Reptilien haben sich seit 2020 nicht verändert. Die Ackerfläche nördlich der Pfarrstraße lag 2024 teilweise brach, ist aber generell weiterhin in landwirtschaftlicher Nutzung.

Einschätzung

Zum Zeitpunkt der Plausibilisierung haben sich die Habitatbedingungen insgesamt nicht geändert. Die nur dieses Jahr brachliegende Ackerfläche weist noch keine Habitateignung für Reptilien auf, zumal notwendige Strukturelemente (Totholz, Steinriegel, etc.) als Verstecke sowie zur Thermoregulation fehlen. Somit ist weiterhin kein geeigneter Lebensraum für diese Artengruppe, insbesondere die Zauneidechse, vorhanden. Aus Kartierungen zu

anderen Vorhaben im Umfeld liegen ebenfalls keine Nachweise von Reptilien vor. Eine Zuwanderung in das Plangebiet in den letzten Jahren aus angrenzenden Flächen kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Aus fachgutachterlicher Sicht kann auf eine erneute Erfassung der Reptilien verzichtet werden.

5 Holzkäfer

5.1 Ergebnisse der Kartierung 2020

Erfassung Am 29.04.2020 wurde der Stumpf einer Korkenzieherweide mittels Endoskop untersucht.

Ergebnisse Die Untersuchung ergab keine Nachweise totholzbewohnender Käfer. Es wurde auch kein Mulm festgestellt, wodurch auch keine Habitateignung für totholzbewohnende Käferarten besteht.

5.2 Beurteilung im Jahr 2024

Habitatstrukturen Das Angebot an geeigneten Habitatstrukturen (z.B. Alt-, Totholzstämme mit Mulmhöhlen) ist unverändert unzureichend. Die Gehölze (überwiegend Obstbäume) erscheinen gepflegt, relativ vital und ohne nennenswerte Anteile an Alt-/Totholz. Es gibt nur wenige Astabbrüche mit fehlender bis unzureichender Mulmschicht. Die 2020 von Grünwerk untersuchte Kopfweide ist mittlerweile vollständig von Gebüsch überwachsen und nicht mehr zugänglich.

Einschätzung Ein Vorkommen von Vertretern dieser Artengruppe ist aufgrund unzureichender Habitatstrukturen auszuschließen. Die mit Gebüsch überwachsene Kopfweide wird vorhabenbezogen nicht entfernt.

Aus fachgutachterlicher Sicht kann auf eine erneute Erfassung der Holzkäfer verzichtet werden.

6 Zusammenfassung

Brutvögel Die Habitatstrukturen haben sich seit der Erfassung 2020 nicht nennenswert verändert, daher werden keine Änderungen der Ergebnisse aus dem Jahr 2020 erwartet. Hinzu kommen Daten aus der saP „Gewann Bühl“ (faktorgruen, 04.08.2022), die Aufschluss über das Artenspektrum geben und die bisherigen Ergebnisse stützen. Aus diesen Daten ergibt sich ein Vorkommen der Feldlerche nördlich des Vorhabens, jedoch in so großer Entfernung (> 300 m), dass keine Beeinträchtigung der Art durch das Vorhaben besteht, zumal bestehende Strukturen (Baumreihen) innerhalb und im Umfeld des Geltungsbereichs liegen, wodurch eine bestehende Besiedelung durch die Feldlerche ausgeschlossen werden kann. Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen.

Fledermäuse

Durch den unveränderten Zustand von Leit- und potenziellen Quartierstrukturen werden keine Änderungen der Erfassungsergebnisse aus dem Jahr 2020 erwartet. Eine Änderung des Nahrungshabitats durch die brachliegende Ackerfläche ist als temporär anzusehen. Die Daten können für die weiteren Verfahrensschritte verwendet werden. Die als Leitstruktur für Fledermäuse zu bewertende Obstbaumallee bleibt trotz Entnahme einzelner Bäume in ihrer Funktion erhalten.

Reptilien

Da sich seit der Erfassung 2020 keine günstigen Habitatstrukturen für Reptilien entwickelt haben, ist keine Änderung der Ergebnisse durch eine erneute Kartierung zu erwarten. Die brachliegende Ackerfläche ist nicht ausreichend strukturiert um als Reptilienhabitat bewertet zu werden. Die Daten können für die weiteren Verfahrensschritte verwendet werden. Erfassungsergebnisse anderer Vorhaben im Bereich östlich der Bühlstraße ergaben ebenfalls keinen Hinweis auf Reptilienvorkommen.

Holzkäfer

Da sich seit der Erfassung 2020 keine günstigen Habitatstrukturen für Holzkäfer entlang der Obstbaumallee entwickelt haben, ist keine Änderung der Ergebnisse durch eine erneute Kartierung zu erwarten. Die 2020 untersuchte Kopfweide ist mittlerweile mit Gebüsch überwachsen und bleibt erhalten. Die Daten können für die weiteren Verfahrensschritte verwendet werden.

7 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiebelsheim. Einbändige Sonderausgabe der 2., vollständig überarbeiteten Auflage 2005.

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

BRAUN, M. & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil. Fledermäuse (Chiroptera). 687 S.; Eugen Ulmer-Verlag, Stuttgart.

DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kosmos Naturführer. 394 S.; Kosmos Verlag, Stuttgart.

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 115 Seiten.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (2014): Wie ist der drastische Rückgang des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aufzuhalten? Erfahrungen aus zehn Jahren mit dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. Ber. Vogelschutz 51: 95–116.

GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (2017): Rebhuhnschutz vor Ihrer Haustür. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Göttinger Rebhuhnschutzprojekt. Göttingen.

GRÜNWERK (2022): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Bebauungsplan 09.03/5 Vorderer Bühl (Bolzplatz/landwirtschaftliche Scheunen)“ inklusive Erfassungsdaten vom 18.02.2022

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 77: 93-142.

LAUFER, H. & WAITZMANN, M. (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 16.

KRAMER, M., BAUER, H.-G., BINDRICH, F., EINSTEIN, J. & MAHLER, U. (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg, Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2009): Informationssystem Zielartenkonzept Baden Württemberg.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Geschützte Arten, Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg, Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.; Bonn - Bad Godesberg.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz 57: 13–112.

SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76: 275 Seiten.

SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Fotodokumentation

(Fotos: Julia Haelke, André Weller im August 2024 / faktorgruen)

Foto 1: Obstbaumallee mit Fettwiese (gemäht) entlang der Pfarrstraße, nördliche Baumreihe (Blick von Osten)



Foto 2: 2024 brachliegende Ackerfläche nördlich der Obstbaumallee; Hintergrund: straßenbegleitende Baumreihe entlang der Bühlstraße (Blick von Osten)



Foto 3: Artenarme Ackerbrache mit Ruderalvegetation, zentrales Plangebiet (Blick von Osten)



Foto 4: Grasweg am östlichen Flächenrand und Ackerbrache; Hintergrund: Obstbaumallee entlang der Pfarrstraße (Blick von Nordosten)



Foto 5: Grünlandfläche südlich der Pfarrstraße; rechts: südliche Baumreihe der Obstbaumallee; Hintergrund: Baumreihe entlang der Bühlstraße (Blick von Osten)



Foto 6: Grünlandfläche südlich der Pfarrstraße; Hintergrund: Obstbaumalle entlang der Pfarrstraße, Baureihe entlang der Bühlstraße (Blick von Osten)



*Foto 7: Standort der mit
Gebüsch überwachsenen
Kopfweide an der Kreuzung
der Pfarrstraße mit dem
Feldweg parallel zur
Bühlstraße (Blick von
Südwesten)*



*Foto 8: Nördlich an das
Plangebiet angrenzender
Maisacker; li. Ackerbrache
mit Ruderalflur (Blick von
Osten)*

